



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 25
Josef Mögele
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Strategie und Geodaten
BAU-GZ4

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
13.11.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.01.2026

Verbesserung des Lebensraums für Eichhörnchen in Laimer Grünanlagen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08353
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25
Laim vom 13.11.2025

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 13.11.2025 beschloss der Bezirksausschuss 25 den Antrag, dass das Baureferat darum gebeten wird, bei Neupflanzungen in öffentlichen Grünanlagen und Grünflächen verstärkt auf geeignete Maßnahmen zu achten, die den Lebensraum von heimischen Wildtieren, insbesondere Eichhörnchen, verbessern. Zu den aufgeführten möglichen Maßnahmen nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Maßnahme 1 – Pflanzung geeigneter Bäume:

Das Baureferat (Gartenbau) berücksichtigt bei der Auswahl von Baumarten für Neu- und Nachpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen und Grünflächen eine Vielzahl von Aspekten. Grundsätzlich werden Baumarten ausgewählt, die unter anderem hinsichtlich ihrer Standorteignung, Anpassung an den Klimawandel, Förderung der Artenvielfalt (u. a. Vielfalt an Baumarten-/sorten, Nährgehölze für Insekten) sowie hinsichtlich der gestalterischen Aspekte geeignet sind. Auch Baumarten, die für das Eichhörnchen nahrungsrelevant sind, kamen im vergangenen Jahr bei Neupflanzungen im Stadtgebiet zum Einsatz (u. a. Baumhasel, Echte Walnuss, Rotbuche, Waldkiefer) und werden auch bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 „Sonderprogramm Klimaschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde das Baureferat beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme „Mehr Grün und mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ einzuleiten. Die daraus hervorgegangen Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen auf Grundlage der Vorschläge der Bezirksausschüsse sind im Stadtbezirk Laim bereits umgesetzt. Aktuell sind keine weiteren Neupflanzungen in den öffentlichen Grünanlagen in Laim ausstehend. Im Zuge von Nachpflanzungen wird das Baureferat (Gartenbau) Ihrem Antrag entsprechend unter Berücksichtigung der o. g. Belange abwägen, ob eine Pflanzung von Arten, welche für Eichhörnchen nahrungsrelevant sind, in Betracht kommt.

Grundsätzlich gilt, dass Grünanlagen und Parks, deren Pflege in der Zuständigkeit des Baureferats (Gartenbau) liegen, entsprechend dem Leitbild der von der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2018 beschlossenen „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität so naturnah wie möglich angelegt und gepflegt werden. Davon profitieren grundsätzlich auch Eichhörnchen, da in naturnahen Grünanlagen bzw. Bereichen ein vielfältigeres Angebot an Habitaten, Nahrung und Nistmaterial zur Verfügung steht. Im Beschluss des Bauausschuss vom 07.03.2023 „Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657) hat das Baureferat die zukünftige Pflege und Förderung der Biodiversität auf Ausgleichsflächen und Biotopflächen, im Straßenbegleitgrün sowie in öffentlichen Grünanlagen dargestellt. Die dafür erforderlichen personellen bzw. finanziellen Ressourcen wurden vom Stadtrat mit Beschluss vom 20.12.2023 Haushalt 2024 des Baureferates (V 11636) und des Haushaltsplans 2024 Schlussabgleichs (V 11191) genehmigt. Das Baureferat (Gartenbau) hat damit bereits verschiedene Aufträge und finanzielle Ressourcen, sowie die Möglichkeit Stellen einzurichten. Aktuell können jedoch eingerichtete Stellen nicht besetzt werden und die Aufträge nicht oder nur in begrenztem Umfang mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden.

Derzeit laufen basierend auf den o. g. Beschlüssen jedoch Vorbereitungen, eine detaillierte Bestandserhebung der einzelnen rund 1.300 öffentlichen Grünanlagen durchzuführen. Bei der darauf aufbauenden Analyse sollen unter Berücksichtigung und Abwägung der drei in Grünanlagen vorrangigen Belange (Freizeit-/Erholungsnutzung, Biodiversität und Klimaanpassung) Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der städtischen Grünanlagen formuliert werden. Über die Ergebnisse der Analyse wird nach Abschluss des Auftrags im Stadtrat berichtet. Gegebenenfalls werden sich daraus neue Möglichkeiten ergeben, auch die öffentlichen Grünanlagen in Laim aus ökologischer Sicht – auch im Sinne der Eichhörnchen – zu optimieren.

Maßnahme 2 – Einbeziehung heimischer Sträucher:

Geschlossene Baum- und Gehölzbestände bilden das Rückgrat der öffentlichen Grünanlagen und machen rund 30% der Gesamtfläche der Grünanlagen aus. Oft sind diese Strukturen bereits vorhanden, da sie meist über die Bebauungsplanung als zu erhalten festgesetzt sind. Auf Ausgleichsflächen wird eine gezielte Anlage von fruchttragenden Gehölzen über die Pflege- und Entwicklungspläne geregelt und vom Baureferat verwirklicht. Im öffentlichen Grün wird gezielt auf eine attraktive Gestaltung über das ganze Jahr hin geachtet. Daher sind fruchttragende Gehölze sowohl in öffentlichen Grünanlagen als auch auf Ausgleichsflächen immer Teil der Pflanzplanung. Die am häufigsten verwendete Sträucher, deren Früchte auch Eichhörnchen Nahrung bieten, sind Felsenbirnen, Hartriegel- sowie Weißdorn-Arten.

Maßnahme 3 – Straucherhaltende Pflege:

Im Rahmen der regulären Baum- und Gehölzpfliegemaßnahmen wird seitens des Baureferats (Gartenbau) ein besonderes Augenmerk auf naturschutzfachliche Belange gelegt. Baumfällungen werden nur in begründeten Fällen aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen. Bei Hecken- und Gebüschstrukturen wird im Rahmen des Form- und Pflegeschnitts nur der neue Zuwachs zurückgenommen. Der Erhalt strukturreicher Gehölze hat für das Baureferat (Gartenbau) hohe Priorität, insofern dies unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit möglich ist.

Maßnahme 4 – Installation von Nisthilfen und Futterstellen:

Kobelkästen als künstliche Nisthilfen für Eichhörnchen sowie Futterstellen müssen nicht nur installiert werden, sondern bedürfen auch einer regelmäßigen Kontrolle (Verkehrssicherheit und Funktionstauglichkeit), Reinigung und ggf. Befüllung. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen und des derzeitig gültigen Einstellungsstopps können zusätzliche freiwillige Aufgaben seitens des Baureferats (Gartenbau) derzeit nicht übernommen werden. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit hat für alle Flächen, die in der Zuständigkeit des Baureferats (Gartenbau) liegen, Priorität. Die aktuelle Haushaltslage lässt auch keine Möglichkeiten zur Bereitstellung / Förderung von Nisthilfen und / oder Futterstellen bzw. die Vergabe der damit verbundenen Arbeiten an einen externen Dienstleister zu. Falls alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung und zukünftige Betreuung entsprechender Nisthilfen und / oder Futterstellen gefunden werden, unterstützen wir gerne bei der Suche nach geeigneten Standorten.

Maßnahme 5 – Prüfung von Seilbrücken:

Die Landeshauptstadt München steht der Einrichtung von Querungshilfen für Eichhörnchen in Form eines über die Straße gespannten Seils grundsätzlich positiv gegenüber. So wurde bereits im Jahr 2015 ein entsprechendes Seil über die Dantestraße genehmigt und von einer Tierschutzorganisation errichtet.

Für die Durchführung eines solchen Vorhabens ist jedoch ein Trägerverein nötig, der sich um die Anbringung der Seile kümmert und den Unterhalt übernimmt. Seitens des Baureferats stehen dafür keine personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung. Falls sich ein entsprechender Trägerverein findet, unterstützt das Baureferat gerne bei der Suche nach möglichen Standorten. Der konkrete Antrag für ein Projekt mit allen erforderlichen Unterlagen (u. a. mit Lageplan, Beschreibung des Vorhabens, Angaben zur Höhe des Seils sowie den Bäumen, an welchen es befestigt werden soll, Zustimmung des Grundstückseigentümers/ der Grundstückseigentümerin) wäre dem Kreisverwaltungsreferat als zuständige Genehmigungsbehörde vorzulegen. Zudem sind spezielle Baumschutzkriterien zu berücksichtigen, die bei einer konkreten Planung mit dem Baureferat (Gartenbau) abzustimmen sind.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08353 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.